

Positionspapier

der Taunussteiner Ortslandwirte, Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
und Jagdrevierpächtern vom 25. Oktober 2021

zur Beschlussvorlage des Magistrats der Stadt Taunusstein zum Thema
„Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung“

Status Quo

Die Folgen des Klimawandels, die dadurch entstandenen Käferholzkalamitätsflächen im Stadtwald Taunussteins und die Notwendigkeit einer Wiederaufforstung sind unstrittig. Um den Wald zu retten ist ein Umbau der Waldwirtschaft dringend erforderlich. Die Stadt Taunusstein plant daher Waldbau und Jagdbetrieb in Eigenregie (**Regiejagd**) zu stellen und aus dem seit Jahrzehnten bestehenden Revierjagdsystem auszusteigen. Hierzu sollen die Pachtverträge der 11 betroffenen Jagdreviere Taunussteins nicht verlängert werden. Für 9 Reviere würde dies erst 2027 eintreten, für die zwei verbleibenden Reviere jedoch bereits 2023 bzw. 2024. Gestützt wird dieses Vorhaben durch zwei in Auftrag gegebene Gutachten: *Übersichtsanalyse Stadtwald Taunusstein* (Wohllebens Waldakademie, August 2020) sowie *Bewirtschaftung Stadtwald Taunusstein* (Christian von Bethmann, Bethmann Waldberatung, Schönstadt 21. Juli 2021). Die Stadt plant hierfür zwei festangestellte Revierförster einzustellen, die neben den waldbaulichen Tätigkeiten ebenso das Thema Jagd verantworten sollen. Ferner soll ein Jagdberater eingestellt werden.

Zentrale Forderung

Beibehaltung der bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke sowie der Revierverpachtung (Revierjagdsystem).

- Die für die Stadt erstellten Gutachten erörtern ausschließlich die Probleme in der Waldwirtschaft. Konsequenzen für Landwirtschaft und Jagd und die daraus entstehenden Aufwände (sowohl operational als auch monetär) werden nicht beleuchtet.
- Bei der Regiejagd können überwiegende Leistungen durch die Stadt entweder gar nicht erbracht werden oder erzeugen schwer kalkulierbare Kosten; letztere vermutlich im oberen 6-stelligen Bereich.
- Die derzeitigen Revierpächter bringen sich ganzjährig (24/7) mit großen ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Leistungen zugunsten von Natur und Taunussteiner Bürgerschaft ein und übernehmen **ganzheitliche** Verantwortung für alle jagdlichen Belange in den Revieren.
- Ein Ausstieg aus den bestehenden Jagdgenossenschaften und damit ein Herauslösen der Waldgebiete erscheint jagdrechtlich bedenklich und Bedarf der Zustimmung sowohl von betroffenen Jagdgenossenschaften als auch Unterer und Oberer Jagdbehörde.
Gemäß [§ 7 HJagdG, Gemeinschaftliche Jagdbezirke](#) ist dabei eine Teilung in Wald- und Feldjagden nicht zulässig.
- Insgesamt erscheint es auch fragwürdig, wie in einer personell unüberschaubaren Struktur im Rahmen der Regiejagd dem Sinn und Wesen des Hessischen Jagdgesetzes Folge geleistet werden kann (vgl. [§ 1 HJagdG, Aufgaben und Ziele des Gesetzes](#)).

Aktuelle Lage/Gutachten

1. Überhöhte Wildbestände

Das Gutachten der Bethmann Waldberatung geht davon aus, dass es im Stadtwald überhöhte Reh- und Rotwildbestände gibt und nimmt plakativ Verbisschäden im Umfang von € 300.000 jährlich an. Das Gutachten leitet nicht her, wie es zu der Annahme kommt. Auch werden keine quantitativen oder qualitativen Ergebnisse vorgestellt, die einen solchen Schluss untermauern könnten. Weder wurden Wildzählungen durchgeführt noch aktuelle – den gesetzlichen Vorgaben folgende – Verbissermittlungen herangezogen. Daher sind weder die überhöhten Wildbestände noch die angenommenen Verbisschäden fachlich/sachlich belegt oder nachvollziehbar hergeleitet. Die von HessenForst Anfang 2021 durchgeführten Verbissaufnahmen zeigen eher ein wesentlich differenzierteres Bild. Zudem sind die forstlichen Verbissgutachten seit jeher Grundlage für die Revier-individuellen Abschussfestsetzungen der Unteren Jagdbehörde. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass diese Abschussfestsetzungen (inkl. einer bis 30% möglichen Übererfüllung) durch die Taunussteiner Revierpächter nicht entsprechend umgesetzt worden wären.

Und so blieb in der Präsentation des Bürgermeisters für Ortslandwirte und Jägerschaft (21. Oktober, Alter Saal, Tsst-Hahn) – mit anschließender Diskussion – die Frage unbeantwortet, warum eine Verbissregulation über eine Bejagung durch Jäger in der Regiejagd erfolgreicher sein sollten, als über die derzeitige Bejagung durch die Revierpächter. Auch in vielen weiteren Gesprächen mit Jägern, Förstern und weiteren jagdlich interessierten Bürgern konnten keinerlei Begründungen ausgemacht werden.

2. Wirtschaftliche Leistung

Eine einfache, sehr konservative Erhebung des Jagdreviers Taunusstein-Wingsbach für das Jagdjahr 2020/2021 (vgl. Anlage) hat ergeben, dass die wirtschaftliche Leistung der dortigen Jägerschaft, auf einer jagdbaren Fläche von etwas über 500 Hektar (ha), ein wirtschaftliches Äquivalent von mehr als € 50.000 beträgt. Da Wingsbach durchaus als durchschnittliches Taunussteiner Revier bewertet werden kann, lässt sich hieraus ein gerundeter jagdlicher Aufwand etwa € 110,-/ha realistisch ableiten. Hochgerechnet auf die jagdbare Taunussteiner Gesamtfläche von 4.550 ha, bringen sich die derzeitigen Jagdpächter also mit rund einer halben Millionen Euro für die Stadt Taunusstein und seine Bürger ein. Die tatsächlichen Aufwände liegen wahrscheinlich sogar noch um einiges höher.

Auch wenn mit Einführung der Regiejagd nicht alle Leistungen der Revierpächter durch die Stadt übernommen werden würden/müssten (z.B. Wildbretversorgung, Anlegen/Unterhalten von Blüh- und Wildwiesen, Hegen jagdbarer und geschützter Arten) so verblieben dennoch viele der – z.T. auch gesetzlich vorgeschriebenen – Aufgaben (z.B. berufsgenossenschaftliche Versicherungen, berufsgenossenschaftliche Prüfung jagdlicher Einrichtungen, Fallwildentsorgung; Seuchenprävention, Trichinenbeschau, Abschussplanungen, -kontrollen, -meldungen, Fallwildentsorgung, Organisation von Jagd- und Unfallnachsuchen, diverse Drückjagden pro Jahr mit je ca. 200 Mannstunden Orga-Aufwand, u.a.m.) in der Verantwortung der Stadt und müssten entsprechend personell und finanziell gedeckt sein. Wir sind davon überzeugt, dass 2 Förster und ein Jagdberater nicht ausreichen, um den Aufwand zu bedienen, wobei eine Personalredundanz/-verfügbarkeit noch nicht einmal betrachtet ist.

Neben der anteiligen Jagdpacht, bezieht die Stadt als Waldbesitzer über die derzeit gültigen Jagdpachtverträge eine Wildschadensverhütungspauschale je Hektar Wald für ein Hochwildrevier € 5,- und ein Niederwildrevier € 2,50.

Bethmann Waldberatung beschreibt in dem Gutachten, allein durch intensive Bejagung in Regiejagd könnten die geschätzten Verbisschäden von € 300.000 pro Jahr kompensiert werden und lediglich die Jagdpacht würde dabei eingebüßt werden. Das Entfallen der Verhütungspauschalen ist nicht erwähnt. Ebenso wird suggeriert die Verbisschäden würden gegen Null gehen können.

Letzteres setzt aber wohl eine Ausrottung der Reh- und Rotwildbestände voraus, was weder im Sinne der Stadt, des Naturschutzes, des Artenschutzes noch des Tierschutzes gewollt sein kann. Zudem verbleibt naturgesetzmäßig immer ein gewisses „Schadenspotential“ durch Verbiss, sofern man dabei überhaupt von „Schaden“ sprechen darf.

Mit Bezug auf die Feldflur soll darauf hingewiesen sein, dass die derzeitigen Jagdpächter die dortigen Wildschäden vollumfänglich begleichen. Die gesetzliche Verantwortung der Wildschäden obliegt jedoch den Jagdgenossenschaften. Würden aus den derzeit bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Waldflächen weitgehend herausgenommen, sinkt die Perspektive reine Feldreviere noch angemessen verpachten zu können. Vielen Pachtanwärtlern ist das dann unverhältnismäßige Risiko übermäßiger Wildschadensabfindungen zugunsten der Landwirtschaft zu hoch. Diese Pächter würden wohl auf jährliche Obergrenzen für Wildschadensabfindungen drängen, wodurch die Jagdgenossen dann selbst oder aber die Stadt für die fehlenden Abfindungen aufkommen müsste. Zudem ist durch die hohe Freizeitnutzung der Bürger die Bejagung der Feldflur bereits heute schwierig.

3. Aktuelle Unterstützung

Die derzeitigen Revierpächter arbeiten schon seit vielen Jahren mit den jeweils zuständigen Förstern und den ortsansässigen Landwirten sehr erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. Die Ortslandwirte bestätigen diese Zuverlässigkeit, insbesondere für das Entstehen von entstandenen Wildschäden und für präventive Maßnahmen gegen ebendiese. Die Förster bestätigen zudem, dass bereits seit mindestens 2 Jahren diverse aktive Maßnahmen (z.B. Pflanzungen) sowie Konzepte zur Intensivierung der Jagd auf den Kalamitätsflächen erarbeitet wurden und umgesetzt werden. Aktuell üben mehr als 80 regionale und ortsansässige Jäger die Jagd in den 11 Taunussteiner Revieren aus. Das Verwalten solcher Jägerschaften auf der beachtlichen Fläche von insgesamt 4.550 ha ist eine Mamutaufgabe. Dem Verantwortungsbewusstsein und der Kompetenz der heutigen Jagdpächter ist es zu verdanken, dass dies weitestgehend geräuschlos geschieht. Die Ortslandwirte und Jagdgenossen fordern hier Kontinuität. Es ist eben wenig hilfreich, wenn sich zukünftig einzelne Jäger im Rahmen einer Regiejagd verselbstständigen und fortan unbeobachtet nur noch ihren ureigenen Interessen nach gehen.

4. Zukünftige Zusammenarbeit

Die aktuellen Revierpächter bieten der Stadt daher an, noch enger mit den zukünftigen Waldbewirtschaftern (Förstern der Stadt oder des HessenForsts) zusammen zu arbeiten. Die Stadt würde sich zukünftig mehr auf die waldbaulich notwendigen Maßnahmen konzentrieren. Eine Expertenkommission aus Vertretern des Forsts, der Landwirtschaft, der Jagd und der Stadt soll die städtischen Ziele, Vorgaben aber auch Kontrollwerkzeuge erarbeiten und definieren. Die Revierpächter stimmen zu, die bestehenden Jagdpachtverträge um ein entsprechendes Addendum zu ergänzen. Die Stadt sollte einen oder mehrere Jagdberater einsetzen, die die Einhaltung der Ziele gemäß der definierten Kontrollwerkzeuge und Messgrößen sicherstellen. So kann einerseits an dem bewährten Revierjagdsystem festgehalten werden und andererseits nutzen beide Parteien ihre bereits vorhandenen Potentiale und Synergien maximal aus. Dies erspart der Stadt umfangreiche strukturelle Änderungen, zusätzliche verwaltungstechnische Kosten und Risiken sowie die Schaffung ganz neuer Infrastrukturen mit all den zu erwartenden Unwegbarkeiten und Problemen. Als Mitglied der Jagdgenossenschaften hat die Stadt die gesetzlichen Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung der Jagd bislang kaum oder zuweilen gar nicht genutzt. Zur Durchsetzung ihrer waldbaulichen Wünsche und Ziele sollte die Stadt jedoch genau diese Möglichkeiten maximal ausschöpfen.

Fazit

Die Gutachten, auf denen der Magistrat seine Planungen aufsetzt, umfassen aus der Sicht der Ortslandwirte, der Jagdgenossenschaftsvorsitzenden und der Taunussteiner Jägerschaft nur einen Teil der Gesamtproblematik. Sie sind unvollständig und erscheinen ungeeignet, um fundierte Entscheidungen einer solchen Größenordnung und Komplexität zu treffen. Über die Jagd ist die Waldbewirtschaftung eng mit der Landwirtschaft verzahnt. Alle drei sind Teil der ökologischen Nutzung durch den Menschen. Sie können nicht individuell abgegrenzt, sondern müssen immer ganzheitlich betrachtet werden. Jedes Handeln in einem der drei Bereiche hat direkten Einfluss auf die jeweils anderen, z.B. hätte die Intensivierung der Waldjagd möglicherweise zur Folge, dass die Schäden in der Feldflur zunehmen. Die Taunussteiner Jägerschaft hat langjährige Erfahrung und ist bereit, der Stadt ein kompetenter Partner in der Bewältigung der klimabedingten Herausforderungen zu sein. Erfolg verspricht hier nicht der Totalumbau eines an sich bewährten Systems, sondern die maximale Nutzung von allseitig vorhandenen Synergien. Mit der Definition von waldbaulichen Notwendigkeiten und Einbeziehen neuer Kontrollmechanismen können die angedachten Ziele schneller, effizienter, effektiver, kostensparender und risikoloser erreicht werden. Zudem wird das vorhandene Vertrauen der Bürger, Landwirte und Jägerschaft nicht aufs Spiel gesetzt.

Anhänge

- (a) Fragen an den Bürgermeister
- (b) Leistungen der Revierjäger
- (c) Bejagungsempfehlungen des Landesjagdverbands Hessen
- (d) Positionspapier zur Jagdnutzung des Landesjagdverbands Baden-Württemberg
- (e) Flyer zur Jagdpacht des Landesjagdverbands Baden-Württemberg

gezeichnet

Dieter Gohl, Hartmut Luetz-Hawranke
Kontakt über <https://www.nhg-platte.de>

Anhang (a)

Fragen an den Bürgermeister

Frage 01

Sind die der Beschlussvorlage beigefügten Gutachten vollständig oder enthalten sie weitergehende Informationen wie z.B.

- langfristige Einflüsse auf Landwirtschaft und Jagd oder
- Kosten-/Nutzenanalyse zur Jagd in Eigenregie?

Frage 02

Das Gutachten geht plakativ von 300.000€/Jahr Verlust durch Verbisschäden aus.

Welche Erhebungen wurden gemacht, welches Zählverfahren wurde angewendet und sind die Verfahren allgemein und insbesondere in Hessen wissenschaftlich anerkannt?

ggf. Nachfragen

In Taunusstein wird auf Empfehlung der NHG III Platte nach wie vor eine Verbissermittlung gemäß gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Diese von allen Parteien bislang einzig anerkannte Verbissvalidierung hat in den vergangenen 9 Jahren selten Verbisszahlen von mehr als 15% ergeben.

- Welche Verbissgutachten mit welchen Zahlen haben Sie in das Gutachten einfließen lassen?

Frage 03

Das Gutachten beschreibt wiederholt es gäbe überhöhte Reh- und Rotwildbestände.

Wie wird der Begriff **überhöht** quantifiziert, z.B. Stück/ha?

ggf. Nachfragen

- Was wäre der Einschätzung nach ein erträglicher bzw. ein geringer Bestand?
- Wann und wie wurden die Bestände taxiert?

Frage 04

Gutachten empfiehlt alternativlos, dass die Wiederaufforstung nur gelingen kann, wenn Forst und Jagd in einer Hand liegen.

Auf welchen Erkenntnissen beruht diese Aussage?

ggf. Nachfragen

- Welche konzeptionellen Alternativen gibt es aus Ihrer Sicht für die Jagd in Eigenregie und warum?
- Wie soll eine Bejagung in Eigenregie durchgeführt werden?
- Welche Rechte und Pflichten hat ein künftiger Jäger?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben sie für dieses Verfahren einkalkuliert?

Frage 05

Der Sachverständige Bachmann hat darauf hingewiesen, dass es bundesweit keinen Forstbetrieb gibt, der eine ausreichende Wildbewirtschaftung allein auf Basis von Pachtverträgen mit Jagdpächtern gelöst hat.

Welchen Forstbetrieben ist dies so gelungen, wie Sie es jetzt vorschlagen?

Bitte benennen Sie sie.

Frage 06

Das Gutachten geht davon aus, dass die einzigen monetären Nachteile die Einbussen der Jagdpacht wären.

Wie bewerten Sie die Aufwände die zukünftig der Stadt als Jagdrechtinhaber entstehen, z.B.

- Wildschäden in der Landwirtschaft,
- Verwaltung und Durchführung von Wildschadenspräventionen,
- Investitionen in Beschaffung und Unterhalt von Infrastruktur, Anzeigeneinrichtungen und Maschinen,
- Gebühren wie berufsgenossenschaftliche Versicherungen,
- Seuchenbekämpfung,
- Fallwildbewertung und -entsorgung,
- Unfallwildentsorgung,
- Führen der gesetzlichen Abschusslisten §26 BfjG,
- Kosten für gesetzliche vorgeschriebene Nachsuchen,
- Flurpflege in den Landwirtschaftsflächen,
- Niederwildtaxation,
- revierübergreifende Bewegungsjagden,
- Jagdpachtentschädigung für Grundbesitzer,
- u.a.m.?

Bitte bedenken Sie dabei auch den Wegfall der Waldverbisspauschalen von € 5,00/ha in Hochwildrevieren und €2,50/ha in Niederwildrevieren.

Frage 07

Im Gutachten wird behauptet, Zitat: *In der Regel wird die Jagd aber mehrheitlich im Rahmen der Freizeitgestaltung der Jagdpächter im Sinne der Erholungsfunktion ausgeübt.*

Wieso halten Sie es für angemessen, diese Annahme auch auf die Jäger/Jagdpächter Taunussteins zu beziehen?

ggf. Nachfragen

- Mit Pächtern/Jägern welcher Reviere haben Sie gesprochen?
- Von welchen Aufgaben wissen sie, die Taunussteiner Revierpächter zur Förderung der Artenvielfalt, der Hege von geschützten Arten und anderen Dingen zu Gunsten der Gemeinschaft übernehmen?
- Von welchen Initiativen wissen sie, die Taunussteiner Revierpächter mit Bezug auf die Käferholzkalamitäten bereits eingeleitet haben, um der Stadt eine insbesondere kostengünstige Unterstützung bei der Aufforstung und Naturverjüngung anzubieten?

Frage 08

Das Gutachten geht davon aus, nur in Eigenregie liessen sich die zuvor diskutierten überhöhten Wildbestände in den Griff bekommen.

Faktisch heißt dies, intensivste Bejagung von Rehwild zu allen denkbaren Zeiten, vom 1.4. bis 31.1.

Was glauben Sie, welchen Einfluss wird dies auf das Verhalten des Rehwilds und auch des Schwarzwilds mit Hinblick auf Landwirtschaftsflächen haben?

ggf. Nachfragen

- Das klingt für uns wie das St. Floriansprinzip.
Wer soll die Wildschäden in der Feldflur übernehmen?
- Auf welcher Rechtsgrundlage glauben sie, dass die von der unteren Jagdbehörde festgesetzten Abschussvorgaben unbegrenzt überschritten werden könnten?
- Intensivste Bejagung bedeutet auch, viele Jäger zu allen Zeiten in den Wäldern.
Wieso kollidiert das nicht mit dem Ziel, den Erholungswald zu fördern und haben Sie dabei auch die Sicherheitsaspekte berücksichtigt?

Frage 09

Das Gutachten behauptet es gäbe langschwelende Konflikte zwischen den Bürgern und den Jagdpächtern.

Welche Konflikte sollen das sein und welche Erhebungen belegen dies für Taunusstein?

Ehrlicherweise glauben wir, dass bei der Jagd in Eigenregie Konflikte erst entstehen würden.

ggf. Nachfragen

- Wieso sollten diese Konflikte nicht auch zwischen Bürgern und Jägern im Kontext der Eigenregie entstehen?
- Jagdpächter üben den gesetzlichen Jagdschutz aus, z.B. während der Brut- und Setzzeiten die Hundebesitzer auf den in Tsst vorgeschriebenen Leinenzwang hinzuweisen oder des nachts bei im Wald Partys feiernden Jugendlichen, auf die Bedürfnisse wildlebender Tiere hinzuweisen.
Wer soll diese Aufgaben insbesondere während der Morgen- und Abendzeiten künftig übernehmen?

Anhang (b)

Leistungen der Revierjäger

Allgemeine Gesichtspunkte bei der Bejagung von Wild im Wald

Im Auftrag der Stadt Taunusstein betreibt HessenForst bereits heute das, was in den Gutachten Wohllebens und Bethmanns *naturnaher Waldbau* resp. *Dauerwald* genannt wird. Unter anderem gehört die Philosophie der Naturverjüngung und das Fördern von Totholzflora sowie -fauna dazu.

In der Folge findet wiederkäuendes Schalenwild (hier vor allem das Rehwild), bei gleichzeitig guter Äsung, im Wald wesentlich mehr und bessere Deckung als in der Feld-/Wiesenflur. Die Taunussteiner Jäger erleben täglich, dass sich das Verhalten unseres Wilds an diese Umstände bereits angepasst hat und dies wird durch die neu hinzugekommenen Käferholzkalamitätsflächen noch verstärkt werden. In der Konsequenz haben zahlreiche Jäger die bislang übliche Bejagung des Rehwildes in der Feld-/Wiesenflur bereits verstärkt in den Wald verlagert.

Die Waldbejagung ist jedoch nicht ganz so einfach, wie in der Feldflur. Aufgrund des dichteren Bewuchses wird Wild entweder gar nicht erst gesehen oder der Jäger kann ein in Anblick gekommenes Tier schwieriger oder erst später ansprechen (d.h. Tierart, Geschlecht und Alter bestimmen sowie Gesundheitszustand und substanziellen Gesamteindruck beurteilen).

Ein zu bejagendes Wild falsch oder gar nicht anzusprechen ist jedoch

- moralisch verwerflich,
- gesetzlich verboten und
- sicherheitstechnisch höchst fahrlässig.

Würde sich nach einem Schuss nämlich herausstellen, dass eine geschützte Art (z.B. Luchs, Wolf usw.), ein Haustier (z.B. Hausschwein, Schaf, Ziege, Kuh oder Hund) oder im schlimmsten Fall gar ein Mensch beschossen wurde, haftet einzig und uneingeschränkt der schießende Jäger.

Auch darf ein abgegebenes Geschoss (die Kugel) keinesfalls durch Hindernisse abgelenkt werden und sollte stets einen sog. sicheren Kugelfang haben (vgl. [Unfallverhütungsvorschrift im Jagdrevier](#)). Daher werden Jäger während der Ausbildung intensiv geschult, stets auf Beides entsprechend zu achten.

In den ersten 3-5 Jahren ist eine Bejagung auf den Käferholzkalamitätsflächen zwar einfacher, aber irgendwann ist der Unterwuchs so hoch, dass eine verantwortungsvolle Bejagung kaum mehr möglich ist. Im Prinzip lässt sich sagen, dass die Bejagung von

- Schwarzwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 30cm,
- Rehwild, Muffelwild und Damwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 50cm und
- Rotwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 70cm

nicht mehr verantwortet werden kann.

Ansonsten ist ein dichter Unterwuchs durchaus im Sinne der Artenvielfalt und auch von der Jägerschaft gewünscht, weshalb der Waldbesitzer die Bejagung im Wald durch flankierende Maßnahmen unterstützen sollte, z.B. Jagdschneisen, Wildwiesen, Wildäcker, also speziell dafür vorgesehene und vor Waldbesuchern geschützte Zonen.

Beweggründe zur Revierpacht

Die Beweggründe eines Jägers ein Revier zu pachten, sind so unterschiedlich wie die Pächter selbst. Jedoch ist allen Revierpächtern gemeinsam, dass sie bereit sind, sich in ihr Revier einzubringen und für alle Belange, Angelegenheiten, Pflichten und Rechte jeweils die uneingeschränkte Verantwortung zu tragen.

Für wohl die meisten Pächter gilt zudem, dass es ihnen Freude bereitet, in ihren Revieren neben der Jagdausübung auch aktiven Naturschutz zu betreiben. Damit leisten sie – ohne großes Aufsehen – einen großen Beitrag zugunsten der Stadt und ihren Bürgern. Zum Beispiel bestellen und unterhalten viele Jagdpächter Wildwiesen und -äcker, pflanzen Bäume und Hecken, gewähren Wildschutz und versuchen die Förderung und Wiederansiedlung regional stark bedrohter oder bereits ganz ausgestorbener Tierarten (z.B. Eidechse, Schlange, Wildkatze, Baumwilder, Schwarzstorch, Dachs, Kaninchen, Hase, Wachtel, Rebhuhn, Fasan, u. a.m.).

Wirtschaftliche Leistungen der Jagdpächter

Nachfolgend sind für Wingsbach, als durchschnittlichem Taunussteiner Jagdrevier (ohne Rotwild, aber gesundem Rehwildbestand), die Aufwände und konsolidierten Investitionen des Jagdjahres 2020/2021 (also vom 1.4.2020 bis 31.3.2021) aufgeführt.

Dabei wurden angenommen für

- Arbeitsstunden € 15,00 und
- Maschinenstunden € 75,00.

Beide Werte sind bewusst recht unterdurchschnittlich angesetzt, da Jagd allgemein als Freizeitgestaltung angesehen wird und somit Anschaffungen wie Traktoren usw. nicht beachtet werden sollen.

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Jagdpacht € 13,00/ha je 532,20ha jagdbarer Fläche	pauschal	6.918,60
Waldwildschadenspauschale € 5,00/ha je 314,60ha Waldfläche	pauschal	1.573,00
Wildschadensersatz in der Feldflur entweder monetärer oder durch Wiederherstellung beschädigter Flächen in viel-stündiger körperlicher und maschineller Arbeitsleistung	ungefähr	5.500,00
Maßnahmen zur Wildschadensverhütung in der Feldflur (Vergrämung, Einzäunung, Feldbejagung, Erntejagden u.a.m.)	über 150h	2.250,00
Wildschutzmaßnahmen (Kitzrettung u.a.m.)	über 50h	750,00
Unfallwildnachsuchen , Entsorgung und Verwaltungsaufwände, 24 Stunden/Tag, 7 Tage die Woche 20 Stck Rehwild in Wingsbach und Nachbarrevieren Entsorgung von besonderen Stücken	~3h/Stück SüPro	900,00 100,00

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Jagdliche Einrichtungen Beschaffung, Einrichtung, Unterhalt, jährliche Prüfungen und Rückbau, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Kanzeln, • Leitern, • Drückjagdständen, • Notfütterungen, • Wildschutzgatter 	1 x Neukauf über 100h	1.500,00 1.500,00
Pflege Abschussplanungen und Abschussmeldungen nach §26 BJG	über 40h	600,00
Gesetzliches Niederwildmonitoring (mind. 2 x jährlich)	über 10h	150,00
Wildbret -Verwertung, -Vermarktung, -Vertrieb als natürliches, nachhaltiges Nahrungsmittel <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Schlachtungen und Verwurstungen • Personalaufwände 	Lohnentgelte über 150h	2.000,00 2.250,00
Jagdliche Flächen und Naturschutzflächen Personalaufwände für Anlegen und Pflegen u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Jagdschneisen, • Wildäcker, • Kirrungen, • Ablenkfütterungen, • Salzlecken, • Wildwiesen, • Hecken • Büsche und Bäume 	über 300h	4.500,00
Wildtiermanagement also nachhaltige Bejagung im Gesamtkontext ökologischer Betrachtungen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Seuchenbekämpfung (ASP, Tollwut, Hasenpest), • Eindämmung invasiver Arten (Waschbär, Marderhund, Türkentaube), • Populationsbegrenzung populistischer Kulturfolger (Rehwild, Schwarzwild, Damwild, Rotwild, Ringeltaube, Raben-/Saatkrähen, Steinmarder) 6 Jäger mit insgesamt 360 Einzelansitzen jeweils ca. 3h: entspricht mehr als 28 Arbeitswochen à 40 Stunden	über 1.120h	16.830,00

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Naturschutzmanagement Schutz, Förderung und Pflege vieler geschützter Arten im Gesamtkontext ökologischer Betrachtungen wie <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Pflanzen, Magerwiesen, Wildkrautwiesen, Blumenwiesen • Reptilien, • Amphibien, • Fledertieren, • Vögeln, • bedrohte Arten (Baummarder, Eichhörnchen, Wildkatze u.a.m) Traktoreneinsätze und andere Maschineneinsätze Saatgut Personalaufwände	 über 60h über € 1.000 über 90h	 4.500,00 1.000,00 1.350,00
Revierübergreifende Bewegungsjagden Vorbereiten, Organisieren, Koordinieren und Durchführen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und Betreuen einer Hundestaffel • Organisieren, Ausrüsten und Betreuen der Treiberwehr • Erstellen, Versenden und Nachverfolgen der Einladungen • Prüfungen auf gültige Jagdscheine und andere Nachweise • Leiten und Durchführen der eigentlichen Jagd • Nachsuchen angeschossenen Wilds • Versorgen und Verwerten des erlegten Wildes • Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten jagdtraditioneller Maßnahmen • Organisieren und Durchführen von Schüsseltreiben • u.v.a.m. Bewegungsjagd v. 9.11.2019 (da in 2020 Corona-bedingt ausgefallen) Traktoreneinsätze und andere Maschineneinsätze Personalaufwände	 über 20h über 200h	 1.125,00 3.000,00
SUMME für 2020		58.296,60
Gerundet und normiert		~ € 110/ha
Jährliche Leistungen aller Taunussteiner Jagdpächter ~ € 110,- x 4.550ha (gesamte jagdbare Fläche)		~ € 500.000

Verbissaufnahme

Zwei Vertreter des HessenForsts nahmen am 15. April 2021 gemeinsam mit den beiden Revierpächtern des Jagdreviers Taunusstein-Wingsbach (Stadtwald Taunusstein, Abt. 625, ca. 50m neben Gasleitung) folgende Verbissermittlung vor:

	Buche	Eiche	Wildkirsche	Fichte
NICHT verbissen:	88	71	2	14
Verbissen:	8	0	0	1
Einzelbelastungen:	10%	0%	0%	7%
Gesamtbelastung:				5%

Verbissbelastungen bewertet HessenForst generell wie folgt:

Bereich	Gewichtung
bis 20%	gering
von 20% bis 35%	mäßig
von 35% bis 50%	mittel
50% und mehr	stark

Abschusszahlen Taunusstein Jagdjahr 2020/2021

Im Jagdjahr 2020/2021, also in der Zeit zwischen dem 1.4.2020 und dem 31.3.2021 wurden in den 11 Taunussteiner Jagdrevieren **319** Rehe und **228** Wildschweine erlegt.

Davon wurden in Wingsbach **39** Rehe und **43** Wildschweine erlegt, wofür 8 Jäger in der Summe 1.122 Stunden jagdlichen Ansitz aufwandten. Die bedeutet, dass für jedes erlegte Stück Wild im Durchschnitt fast 12 Stunden Ansitz notwendig waren.

Anhang (c)

Bejagungsempfehlungen des
Landesjagdverbandes Hessen

Gemeinsam für
einen klimastabilen Wald

Wald mit Wild ist möglich!



Bejagungsempfehlungen

des Landesjagdverbandes Hessen e.V.

für wiederkäuendes Schalenwild
in Waldrevieren und
Revieren mit hohem Waldanteil



**Regel 1:
Jäger sind konservativ.**

**Regel 2:
Und warum fahren
sie dann e-BOXER?**



Der neue Subaru Forester e-BOXER Hybrid.

Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Sein Revier geht abseits der Straße weiter: Mit dem neuen Subaru Forester e-BOXER Hybrid kann man jeder Fährte folgen – dank permanentem symmetrischem Allradantrieb mit X-Mode sowie Berg-Ab-/Anfahrhilfe. Das große Laderaumvolumen (bis zu 1.779 l) ist zudem nicht nur von Vorteil, wenn der Jagdhund mit auf die Pirsch kommt. Und die Kombination aus neu konzipiertem SUBARU BOXER- und Elektromotor sorgt für noch mehr Effizienz.

Attraktive Rabatte für die Mitglieder des Landesjagdverbandes Hessen.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de   

Abbildung enthält Sonderausstattung. *5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Optionale 3 Jahre Anschlussgarantie bis 200.000 km bei teilnehmenden Subaru Partnern erhältlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.

Vorwort

Prof. Dr. Jürgen Ellenberger
Präsident des
Landesjagdverbandes Hessen e. V.



Liebe Jägerinnen und Jäger,

Wald und Wild sind für uns eine untrennbare Einheit. Ein gesunder und artenreicher Wildtierbestand gehört ebenso zur Biodiversität wie die Laub-, Nadel- und Mischwälder, die unser schönes Bundesland prägen.

Durch die große Trockenheit und den darauffolgenden Borkenkäferbefall der vergangenen Jahre sind unsere heimischen Wälder regional stark geschädigt worden. Sowohl Staatswaldflächen als auch viele private und kommunale Waldeigentümer sind davon betroffen.

Der Landesjagdverband Hessen hat deshalb schon früh Vorschläge, wie einen „4-Punkte-Plan*“ unter der Überschrift „Wald mit Wild ist möglich“, sowie zur Anlage von speziellen Verbissgehölzen vorgelegt, um die Wiederaufforstung voranzutreiben. Auch unsere Hoch- und Niederwildhegegemeinschaften sind kompetente Ansprechpartner und haben in Zusammenarbeit mit dem

.....
Landesjagdverband Hessen Lebensraumkonzepte erstellt, die weitere Einflussfaktoren auf Wildschäden im Wald berücksichtigen. Intelligente Konzepte müssen neben den forstwirtschaftlichen Zielen auch ein Überwinterungsmanagement, das Ruhebedürfnis sowie die Lenkbarkeit des Wildes als auch den Tierschutz miteinbeziehen. Ebenso müssen weitere Stressfaktoren, die auf das Wild einwirken, wie z. B. der Freizeitdruck durch Spaziergänger, Jogger und Mountainbiker, berücksichtigt werden.

Als Landesjagdverband Hessen waren und sind wir stets offen und gesprächsbereit, um mit allen beteiligten Akteuren eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Mit der nun vor Ihnen liegenden Broschüre „Gemeinsam für einen klimastabilen Wald“ möchten wir Ihnen Bejagungsempfehlungen speziell für Waldreviere und Reviere mit hohem Waldanteil an die Hand geben. Die dort zusammengefassten Praxishinweise stammen sowohl aus den Erkenntnissen unserer Hegegemeinschaften als auch aus zahlreichen Vorträgen und Artikeln renommierter Forstwissenschaftler und Wildbiologen. Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner und Prof. Dr. Dr. habil. Sven Herzog richten, die mit ihren Veröffentlichungen und Vorträgen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse geliefert haben, die uns nun als Leitfaden für eine tierschutz- und waidgerechte Jagd dienen können. Diese Richtlinien können eine Basis

.....



.....
für Ihre individuelle Bejagungsstrategie darstellen und sollten den unterschiedlichen Revierverhältnissen angepasst werden.

Suchen Sie den Dialog und sprechen Sie mit den beteiligten Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft auch über örtliche Besonderheiten, Bejagungsschwerpunkte und mögliche Ruhebereiche für das Wild. Der Landesjagdverband Hessen unterstützt diesen Dialog sehr gerne. Berichten Sie uns auch von Ihren Erfahrungen.

Ich bin davon überzeugt, dass persönliche Gespräche und ein Verständnis für die gegenseitigen Argumente nicht nur für ein besseres Miteinander sorgen, sondern auch dem Wohlergehen unseres anvertrauten Wildes zugute kommen.

Ihr Prof. Dr. Jürgen Ellenberger
Präsident des Landesjagdverbandes Hessen

*<https://lvjv-hessen.de/4-punkte-plan-wald-mit-wild/>
.....

.....

„Eine verstärkte Bejagung an Neu- oder Wiederaufforstungsflächen reduziert einerseits sofort den Äsungsdruck auf die Vegetation und sorgt durch den höheren Jagddruck gleichzeitig dafür, dass diese Flächen langfristig an Attraktivität für das Wild verlieren.“

Dr. Rudolf Leinweber,
LJV-Vizepräsident,
Vorsitzender des Hochwildausschusses

.....



Schwerpunktbejagung:

.....

Jagen Sie im Wald schwerpunktmäßig an verbissgefährdeten Flächen, an Wiederaufforstungs- oder geplanten Naturverjüngungsflächen! Zeichnen Sie diese Revierbereiche in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und den zuständigen Forstmitarbeitern in Ihre Revierkarte ein und wählen Sie unter Beachtung der Sicherheit (Kugelfang) und der Hauptwindrichtung die Standorte von neuen Ansitzeinrichtungen aus. Für einen zeitigen Beginn können Drückjagdböcke oder variable Ansitzeinrichtungen, die sich einfach umstellen lassen, die ideale Wahl sein. Je nach Vegetation können diese durch höhere und feste Kanzeln ersetzt werden, die eine Bejagung auch in Schlechtwetterphasen oder im Winter erlauben.

Bejagen Sie diese Flächen intensiv sowohl beim Morgen- als auch beim Abendansitz! Sie reduzieren durch die Schwerpunktbejagung einerseits sofort den einwirkenden Äsungsdruck auf die Vegetation, erlegen gezielt Wild, welches sich bevorzugt auf diesen Flächen aufhält und sorgen durch den höheren Jagddruck gleichzeitig dafür, dass die Flächen langfristig an Attraktivität für das Wild verlieren.

Ruhebereiche und Äsung für das Wild


.....

Legen Sie im Gegenzug in Abstimmung mit Ihren Nachbarpächtern und den beteiligten Flächeneigentümern Ruhebereiche fest, die möglichst nur während der Drückjagd mitbejagt werden. Die Ausweisung einer offiziellen Wildruhezone ist dafür nicht nötig. Für Ruheflächen eignet sich Hochwald, der an Dickungen oder Rückzugsorte des Wildes angrenzt, am besten.

Schaffen Sie ebenfalls in Abstimmung mit den beteiligten Flächeneigentümern Äsungstreifen und -flächen an hellen Lichtungen, Wegerändern, Mittelstreifen oder alten Rückegassen und setzen Sie sich für die Anpflanzung von weichen Verbissgehölzen, wie Aspen, Ebereschen (Vogelbeere), Pappeln oder Weiden ein (siehe: <https://bit.ly/verbissgehoeelze>). Auch Weiß- und Schwarzdorn sind als Verbissgehölze geeignet und bieten außerdem noch Deckung für das Wild.



Foto: Dr. Nadine Stöveken



.....

„Bereiche mit Weichgehölzen, wie Weiß- und Schwarzdorn, Aspen, Ebereschen, Pappeln oder Weiden eignen sich hervorragend als Verbissgehölze, bieten Deckung für das Wild und fördern überdies nachhaltig die Biodiversität.“

Dr. Nikolaus Bretschneider-Herrmann
LJV-Vizepräsident

.....

Grundsätzlich sollte auf die Jagdausübung an Äsungsflächen im Wald und im unmittelbaren Einstandsbereich verzichtet werden. Um Stress und Störungen zu vermeiden, sollte in Rotwildrevieren auf die Schwarzwildjagd in der Nacht gänzlich verzichtet werden.



Ein an die örtlichen und saisonalen Gegebenheiten angepasstes Schwarzwild-Kirrungskonzept kann Störungen zusätzlich reduzieren (es entfällt z. B. die tägliche Anfahrt zur Kontrolle und Beschickung der Kirrung).

.....

Stimmen Sie sich mit den Flächeneigentümern ab, wenn sonstige Störungen, wie hochfrequentierte Spazier-, Wander- oder Fahrradwege dem Ruhebedürfnis des Wildes entgegenstehen! Durch die Gestaltung von attraktiven befestigten Ausweichwegen mit Bänken, Hinweisschildern usw. können diese Störungen reduziert werden.



Foto: Markus Stifter

Ausgewiesene Mountainbike- oder auch Wanderstrecken, die abseits der Einstände oder der Wechsel des Wildes verlaufen, reduzieren Stör- und Stressfaktoren. So wird das Wild nicht beim Auswechselln auf Äsungsflächen erschreckt und wieder zurück in die Einstände gedrängt.

Jagdstrategie (Vorschläge)

.....

Jagen Sie an Wald-Feld-Übergängen das wiederkäuende Schalenwild in den frühen Morgenstunden, **damit nach der Erlegung eines Stückes die übrigen Tiere** mit vollem Pansen in die Waldeinstände zurückziehen können! Eine Bejagung am Abend treibt das „hungrige“ wiederkäuende Schalenwild zurück in die Bestände und kann so zu höheren Schäden an jungen Trieben oder der Baumrinde führen. Außerdem erhält das Wild so nicht das falsche Signal: „Außerhalb des Waldes ist es gefährlich.“ In Revieren mit Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Äckern sollte die Bejagung, wenn möglich auch direkt dort erfolgen, wo die Schäden entstehen. So ist der Lern- und Vergrämungseffekt am größten.

Planen Sie gemeinsame Ansitze und geben Sie auch revierlosen Jägerinnen und Jägern eine Chance! Auf eine intensive Jagd mit hoher Beunruhigung des Wildes sollten Ruhephasen folgen (Intervalljagd).

In ausgewiesenen Rotwildgebieten sollte von Anfang Juni bis Mitte Juli weitgehend Jagdruhe herrschen, um den Stress für die frisch gesetzten Kälber und deren Alttiere zu reduzieren. Da um diese Zeit die Rotwildfamilienverbände noch unterwegs sind, könnten durch die unnötige Störung weitere Schäden entstehen.

.....



Auf den nun ausgewiesenen Schwerpunktbejagungsflächen können reduzierte Einzelansitze auf Rehwild weiterhin sinnvoll sein, sofern diese nicht dem Ruhebedürfnis des Rotwildes entgegenstehen.

Die Bejagung von Rotwildkälbern sollte direkt mit Beginn der Jagdzeit am 1. August intensiv erfolgen, da die Bindung zwischen Kalb und Alttier zu diesem Zeitpunkt noch am höchsten ist. Die Erlegung eines einzelnen Kalbes aus einem größeren Rudel heraus, ist hingegen im August nicht sinnvoll. **Ziel muss es immer sein, auch das Alttier nach der sicheren Erlegung des Kalbs zu entnehmen.** Wenn es gelingt, einen ganzen Familienverband (Kalb, Alttier und Schmaltier, in dieser Reihenfolge) zu erlegen, ist dies auch wildbiologisch und jagdpraktisch sinnvoll, wenn man den Bestand reduzieren muss.



Foto: Rolfes/DJV

Insbesondere in den kleinen Rotwildgebieten wie z. B. „Wattenberg-Weidelsberg“ oder dem „Krofdorfer Forst“, wo bereits eine Einengung der genetischen Vielfalt im Rahmen der hessenweiten Rotwildgenetikstudie von Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner festgestellt wurde, sollte jedoch auf die Erlegung des Schmaltieres verzichtet werden. „Einerseits wird so eine Verjüngung des Rotwildbestandes erreicht und andererseits wird durch das Schmaltier ein wichtiges genetisches Cluster in die Zukunft überführt“, so Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner.

Im August ist es außerdem am ehesten möglich, Kalb und Alttier als Doublette zu erlegen. Das Alttier sollte im Idealfall nicht eräugen können, wie das Kalb erlegt wird (unterschiedliche Blickrichtungen). Flüchtet das Alttier nach dem Schuss auf das Kalb beim Morgenansitz, bietet der rechtzeitige Ansitz am späten Nachmittag oder frü-

hen Abend die große Chance, auch das suchende Alttier zu erlegen. Auf jedem Fall sollte nach dem Schuss auf das Kalb bei guten Lichtverhältnissen noch 1–2 Stunden abgewartet werden. In der Regel kehrt das Alttier zurück und sucht das Kalb. Das Alttier muss jedoch gewissenhaft angesprochen und über eine längere Zeit beobachtet werden, um eine Verwechslung mit einem anderen Alttier, welches u. U. noch führt, sicher ausschließen zu können.

Die Abschusspläne für wiederkäuendes Schalenwild sollten Ende Oktober mindestens zu zwei Dritteln erfüllt sein. Mit der schwindenden Tageshelligkeit nach der Umstellung auf die Winterzeit wird die Jagdausübung für die



Foto: Kauer/DJV

meisten berufstätigen Jägerinnen und Jäger deutlich schwieriger.

Drückjagden, auf denen schwerpunktmäßig wiederkäuendes Schalenwild erlegt werden soll, sollten rechtzeitig mit umsichtigen und sicheren Schützen auf Hegegemeinschaftsebene revierübergreifend auf großer Fläche sowie mit kurzläufigen und spurlauten Hunden geplant werden. Es empfiehlt sich in Absprache mit den Nachbarrevieren wichtige Fernwechsel schon 1,5–2 Stunden vor Jagdbeginn durch ortskundige Jägerinnen und Jäger abzusetzen. Die Anfahrt in den Wald sollte mit so wenigen Fahrzeugen wie möglich und leise erfolgen. In der ersten Stunde des Treibens sollten Treiber in moderater Lautstärke und ohne Hunde das Wild auf die Läufe bringen, so dass dieses möglichst langsam die Schützen anwechselt. Hunde sollten gezielt in Brombeerhauen und Dickungsbereichen geschnallt werden, wo mit Schwarzwild gerechnet wird.

Für die Nachsuche sollten bei großräumig durchgeführten Bewegungsjagden eine ausreichende Anzahl an Nachsuchengespanne zur Verfügung stehen.

Die Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes auf Drückjagden sollte sowohl aus Tierschutzgründen als auch aus wildbiologischer Sicht und insbesondere zur Verminderung von Wildschäden grundsätzlich vor Weihnachten enden. Nachdem die Tiere ihren Nahrungsrhythmus umgestellt haben, sollten jegliche Stressfaktoren vermieden werden. Die Bejagung von größeren Rudelverbänden (mehr als 5–6 Tiere) sollte zu dieser Zeit allerdings vermieden werden.

Diese Empfehlungen stellen eine allgemeine Richtlinie zu einer waidgerechten Bejagungsstrategie dar und sollen den individuellen Revierspezifika angepasst werden.

Autor: Markus Stifter,
LJV-Pressesprecher

LITERATUREMPFEHLUNGEN:

REINER, G. & WILLEMS, H. (2019): Sicherung der genetischen Vielfalt beim hessischen Rotwild als Beitrag zur Biodiversität. Brühlsche Universitätsdruckerei, Gießen, ISBN 978-3-936802-28-3, 76 S.
<http://avada.rothirsch.org/neue-studie-warnt-vor-inzucht-bei-hessischem-rotwild/>

MEIßNER, MARCUS; REINECKE, HORST; HERZOG, SVEN. Vom Wald ins Offenland: Der Rothirsch auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Verlag Frank Fornaçon, Ahnatal 2012. ISBN 978-3-940232-07-6

MEIßNER, MARCUS; REINECKE, HORST; HERZOG, SVEN. Rotwildtelemetry – neue Aspekte für ein wild- und waldverträgliches Management. In: „Wild auf Verjüngung“, 6–14, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Berlin 2015. ISBN 978-3-00-048525-1.

HERZOG, SVEN; MEIßNER, MARCUS; REINECKE, HORST. „Mama machts!“ – Fakten und Schlussfolgerungen zur Biologie des Rotwildes. In: „Wild auf Verjüngung“, 15–22, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Berlin 2015. ISBN 978-3-00-048525-1.

HERZOG, SVEN. Wildtiermanagement. Quelle & Meyer, Wiebelsheim 2019. ISBN 978-3-494-01714-3.




Herausgeber:
Landesjagdverband Hessen e.V.
Am Römerkastell 9 • 61231 Bad Nauheim
Telefon 06032 9361-0
info@ljb-hessen.de • www.ljb-hessen.de

„Der sachlich fachliche Austausch und ein Verständnis für die gegenseitigen Argumente kommt sowohl dem Wald als auch unseren heimischen Wildtieren zugute.“

Alexander Michel
LJV-Geschäftsführer

„DAS IST DES **JÄGERS** EHRENSCHILD,
DASS ER **BESCHÜTZT** UND **HEGT**
SEIN **WILD**, **WAIDMÄNNISCH** JAGT, WIE
SICH'S GEHÖRT, DEN SCHÖPFER
IM **GESCHÖPFE** EHRT.“

WAIDMANNSSHEIL | OSKAR VON RIESENTHAL | 1880



„DIE JAGD IST MEHR
ALS NUR DAS
ERLEGEN VON TIEREN.
ES IST EIN **HANDWERK**
& **KULTURGUT** MIT
LANGER TRADITION.“

>> Erfahren Sie mehr

waidgerechte-jagd.de

Anhang (d)

Positionspapier zur Jagdnutzung des
Landesjagdverbandes Baden-Württemberg



Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder Regie ? Eine vergleichende Position des Landesjagdverbandes

§ 16 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) sieht drei Möglichkeiten der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft (oder den Gemeindevorstand nach Übertragung) vor:

- I. Verpachtung
- II. Jagd auf eigene Rechnung durch angestellte oder beauftragte Jäger
- III. Ruhenlassen der Jagd mit Zustimmung der unteren Jagdbehörde

Das frühere Verpachtungsprivileg des LJagdG („in der Regel“) ist entfallen.

Das Ruhenlassen der Jagd wird in den allermeisten Fällen ausscheiden, weil wichtige Belange, wie die Vermeidung von Wildschäden, durch angepasste Schalenwildbestände entgegenstehen.

Es verbleiben damit in der Praxis die Optionen der Verpachtung des Jagdrechts in seiner Gesamtheit an Dritte und die Jagd auf eigene Rechnung durch angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger.

I. Jagdpacht

Durch Jagdpacht kann das Jagdrecht nur in seiner Gesamtheit an Dritte verpachtet werden. Ein Teil des Jagdausübungsrechts kann nicht Gegenstand eines Jagdpachtvertrages sein. Die pachtende Position ist jagdausübungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes. Die Wahrnehmung des Jagdrechts wird in einem bestimmten Zeitraum, in der Regel sechs Jahre (§17 Abs. 4 JWMG) an einen Dritten übertragen, der damit sämtliche Rechte und Pflichten wie Hege, Erfüllung des Abschusses, Wildtierschutz, Wildtiermonitoring und Wildbretvermarktung eigenverantwortlich und nachhaltig für einen festgelegten Zeitraum übernimmt.

Vorteile:

1. Regelmäßige Einnahmen durch ein angemessenes Pachtentgelt.
2. Die Kosten für die Übernahme von Wildschäden und Maßnahmen zur Wildschadensverhütung können vertraglich auf den Pächter übertragen werden.

Der Pächter trägt sämtliche Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jagdausübung selbst, wie z.B. die Erstellung und Unterhaltung von Reviereinrichtungen, Beschaffung von Wildkammern und Kühleinrichtungen, die den Hygienevorschriften entsprechen (bei Gemeinschaftseinrichtungen können diese Kosten leicht im hohen fünfstelligen Bereich liegen), Futter- und Kirrungskosten, sämtliche Gebühren wie Untersuchung von erlegtem Wild usw., Kosten für Gesellschaftsjagden.

Personal- und Materialkosten für den Verpächter entstehen nicht.

3. Der Pächter haftet für den sicheren Unterhalt von Reviereinrichtungen.

4. Der Verwaltungsaufwand und die Personalkosten für die Betreuung der Jagdnutzung sind innerhalb des Verpachtungszeitraums begrenzt. Sie erschöpfen sich in aller Regel in einem Jahres- oder Dreijahresgespräch im Zusammenhang mit dem Forstlichen Gutachten bzw. der Besprechung von Zielvereinbarungen mit RobA (Rehwildbewirtschaftung ohne Abschussplan).
5. Jagdpächter entfernen regelmäßig auf freiwilliger Basis Unfallwild kostenlos und entlasten damit die Straßenbaulastträger.
6. Durch Anbringen von Wildwarnreflektoren sorgen Jagdpächter regelmäßig auf eigene Kosten für die Prävention von Wildunfällen an gefährdeten Strecken.
7. Jagdpächter sind im Rahmen ihrer jagdlichen Tätigkeit für die Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen mit verantwortlich (z.B. Schweinepest, Vogelgrippe); durch ehrenamtliche Übernahme dieser Aufgaben entlasten sie öffentliche Haushalte.
8. Im Rahmen einer längerfristigen Revierbindung durch Verpachtung können Revierpächter in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern Wildhegemaßnahmen umsetzen (z.B. Artenschutzprojekte, z. B. für das Rebhuhn). Solche Maßnahmen helfen allen wildlebenden Tieren und Insekten; sie werten Flächen in unserer mitunter intensiv bewirtschafteten und zersiedelten Kulturlandschaft erheblich auf. Dies dient nicht nur der Förderung der Biodiversität, sondern auch der jagdlichen Aufwertung, der Erhaltung einer langfristigen nachhaltigen Nutzbarkeit und der Verbesserung der Verpachtbarkeit.
9. Mit der Durchführung von Wildhegemaßnahmen und dem gesetzlich geforderten Wildtiermonitoring setzen Jagdpächter im Rahmen einer privat-öffentlichen Partnerschaft wesentliche Ziele des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes um, ohne dass der Verpächterin dadurch Kosten entstehen.

Nachteile

1. Die Möglichkeit, Jagdausübung als waldbauliches Handlungsinstrument einzusetzen und damit direkt Einfluss auf Waldentwicklung und die Jagdstrategie zu nehmen, ist geringer.
2. Keine Erlöse aus Wildbretverkauf.

II. Jagd auf eigene Rechnung durch angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger (Regiebejagung).

Die beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Beauftragung (gegenseitiger Vertrag) innerhalb ihres Dienstbereiches jagdausübungsberechtigte Personen.

Die beauftragten Personen sind weisungsgebunden und haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen.

Der Auftrag kann beidseitig jederzeit gekündigt werden. Die beauftragte Person haftet für etwa eingebundene Jagdhelfer im Rahmen ihrer Eigenschaft als Erfüllungsgehilfen.

Vorteile:

1. Durch die Regiebejagung hat der Eigentümer die Möglichkeit, die Waldentwicklung (Schadensproblematik) unmittelbar zu steuern und direkt Einfluss auf den praktischen Jagdbetrieb zu nehmen. Dies ist allerdings abhängig von der Eigentümerstruktur: Bei einer Vielzahl von Waldeigentümern können die Zielvorstellungen weit auseinanderklaffen. Zielvorstellungen lassen sich in Eigenjagdbezirken mit hohem Waldanteil weit besser umsetzen, als in Gemeinschaftlichen Jagdbezirken mit vielen Eigentümern und heterogener Flächenstruktur.
2. Wald- und Jagdnutzung in einer Hand kann Konfliktsituationen vermeiden, die sich aus unterschiedlichen Zielsetzungen der Nutzer ergeben. Das ist allerdings wieder abhängig von der Eigentümerstruktur.
3. Einnahmen aus Wildbret-Verkauf stehen dem Inhaber des Jagdrechts zu.
4. Eine Einnahmeerhöhung ist durch die Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisse möglich.

Nachteile:

1. Keine Pachteinnahmen.
2. Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand als Daueraufgabe kann für den Inhaber des Jagdrechts personell und zeitlich erheblich sein.
3. Die angestellte oder beauftragte Person hat Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Es entstehen außerdem erhebliche Sachkosten für die Erstellung von Jagdeinrichtungen, Kühleinrichtungen und Gebühren. Damit geht auch für den Inhaber des Jagdrechts ein beträchtlicher Kosten- und Verwaltungsaufwand einher.
4. Der Ersatz des Wildschadens ist im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk von der Jagdgenossenschaft als Inhaber des Jagdrechts zu tragen.
5. Die Kosten für Maßnahmen der Wildschadensverhütung sind ebenfalls vom Inhaber des Jagdrechts zu tragen.
6. Der Verkauf und die Vermarktung des Wildbrets ist vom Inhaber des Jagdrechts zu organisieren. Es entstehen Kosten für die Lagerung, Versorgung und Vermarktung des Wildbrets. Die Wildbret-Einnahmen decken in aller Regel nicht die Kosten des Jagdbetriebs.

7. Im Vergleich zur Jagdverpachtung müssen vom Jagdpächter i.d.R. freiwillig und kostenfrei durchgeführte Aufgaben (z.B. Seuchen- und Wildunfallprävention, Beseitigung von Unfallwild, etc.) von der jagdausübungsberechtigten Person übernommen und vom Auftraggeber finanziert werden.
8. Insbesondere in „Mischrevieren“ mit Feldanteil können Zielsetzungen und Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, vor allem bezüglich Wildhege und Wildtiermonitoring nur mit einem zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden.

III. Position des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

Im neuen Gesetz stehen die Möglichkeiten der Verpachtung und der Regiebejagung gleichberechtigt nebeneinander. Beide Möglichkeiten der Jagdnutzung haben Vor- und Nachteile.

Für den Landesjagdverband überwiegen die Vorteile einer Verpachtung des Jagdrechts deutlich. Die Verpachtung ist für den Verpächter besser kalkulierbar. Die Vorteile einer Verpachtung gelten insbesondere für Reviere mit Feld- und Waldanteilen. Die Verpachtung hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich flächendeckend bewährt. Wo es Probleme gibt, gilt es diese deutlich anzusprechen und zu regeln.

Die Kosten für Personal und Sachaufwendungen sind bei der Verpachtung in aller Regel deutlich geringer.

Regiejagdmodelle, bei denen vor allem forstwirtschaftliche Gesichtspunkte und die Vermeidung von Wildschäden im Wald im Vordergrund stehen, sind deshalb für die jagdliche Nutzung von Feld-Wald-Revieren wenig geeignet.

Aber auch in Revieren mit einem hohen Waldanteil ist bei einigen Hauptbaumarten seit Jahren zu beobachten, dass die Entwicklung des Wildverbisses bei beiden Bewirtschaftungsarten parallel verläuft. Eine Regiejagd allein kann das Entstehen von Schäden nicht verhindern, weil erhöhter Verbiss nicht monokausal betrachtet werden kann. Die Art und die Intensität der Bejagung ist nur ein Faktor für das Entstehen von Wildschäden. So müssen z. B. insbesondere auch waldbauliche Gegebenheiten und die Beunruhigungssituation im Jagdbezirk in eine erforderliche umfassende Bewertung der Ursachen einer besonderen Verbissituation mit einbezogen werden.

Berechnungen über Einsparungen bei Jagd auf eigene Rechnung auf der Basis ersparter Wildschäden sind aufgrund zahlreicher Prognoseunsicherheiten und Wechselwirkungen in der komplexen Wald-Wild-Thematik zuverlässig nicht möglich. Sie eignen sich daher nicht als belastbare Entscheidungsgrundlage. Die Aufgaben und Wirkungen der Jagd dürfen zudem nicht auf eine bloße forstfiskalisch dienende Funktion reduziert werden.

Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, insbesondere zu Wildhege und Wildtiermanagement, lassen sich im Rahmen der bewährten Struktur des Revierjagdsystems mit Verpachtung der Reviere besser umsetzen. Monitoring-Aufgaben lassen sich nachhaltiger wahrnehmen, weil die ganzjährige Präsenz in der Fläche höher ist.

Der Inhaber des Jagdrechts trägt sowohl bei der Regiejagd als auch bei der Jagdverpachtung die Verantwortung für die richtige Wahl der jagdausübenden Personen. Sie kann auch bei der Jagdverpachtung während oder nach Ablauf der Pachtperiode korrigiert werden. Bei der Jagdverpachtung können eine Steuerung und die Lösung von Problemen durch entsprechende Regelungen im Pachtvertrag und regelmäßige Evaluierungsgespräche erfolgen. Um den Nachteil auszugleichen, die Jagdausübung nicht direkt als waldbauliches Handlungsinstrument einsetzen zu können, sind klare Zielsetzungen des Jagdrechtsinhabers unerlässlich. Mit RobA (Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan) besteht ein wirksames Instrument, um über den Pachtvertrag hinaus klare Regelungen und Zielvereinbarungen unter Beachtung des Forstlichen Gutachtens zu treffen. Der Verpächter sollte dieses Instrument im Einvernehmen mit dem Jagdpächter nutzen.

Anhang (e)

Flyer zur Jagdpacht des
Landesjagdverbandes Baden-Württemberg



„Ich setze auf die Persönlichkeit unserer Pächter.“

Matthias Wittlinger
Bürgermeister der Stadt UHINGEN

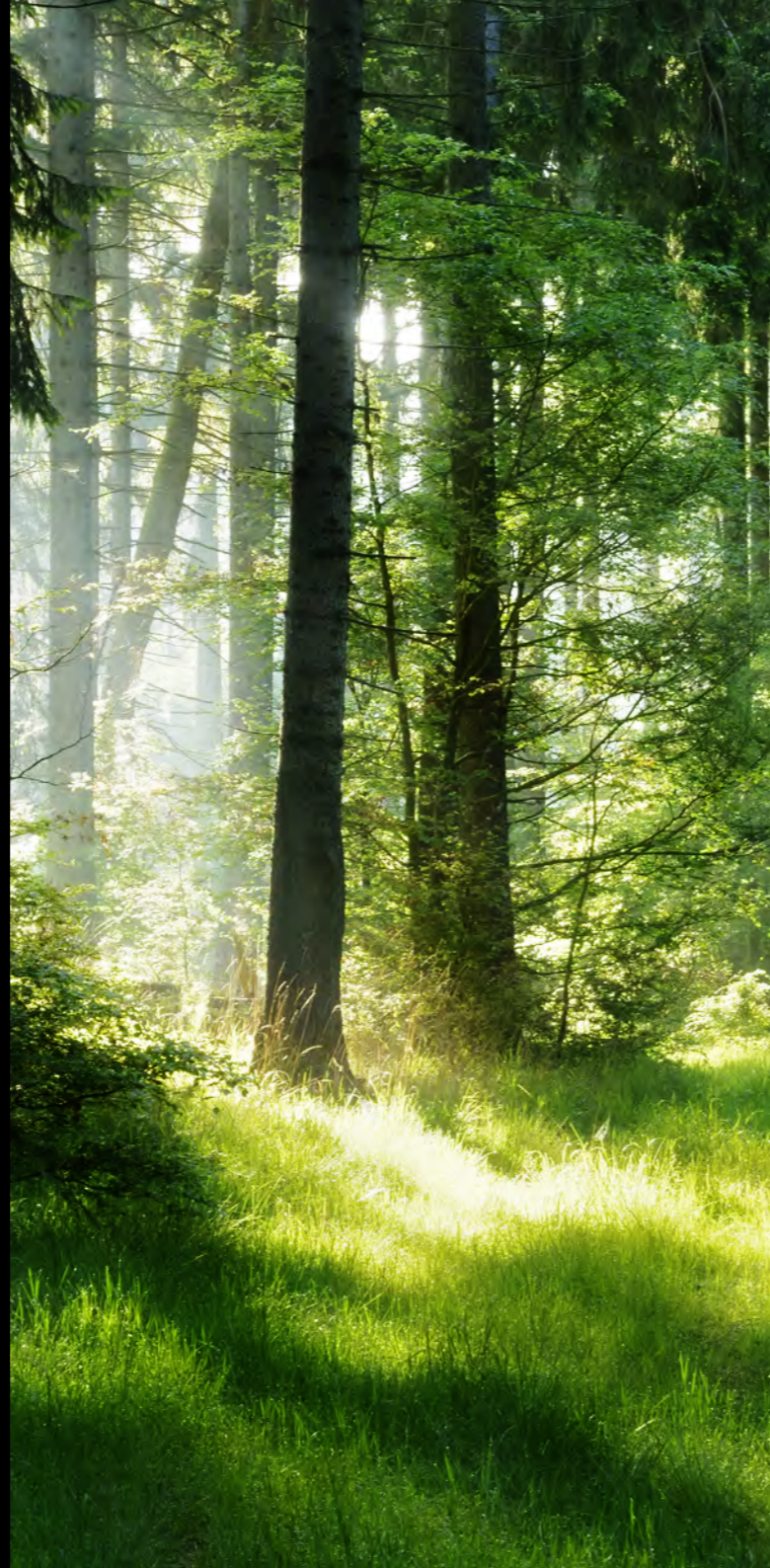
„Risikoübernahme und Eigenverantwortung sind die Basis unserer Zusammenarbeit.“

Christoph Hald
Bürgermeister von Gschwend



„Ich will keine anonyme Jagdgelegenheitsplattform.“

Michael Stütz
Bürgermeister von Königsbronn



Kontakte

Ihre Ansprechpartner aus der Praxis:

Matthias Wittlinger

Bürgermeister der Stadt UHINGEN
Kirchstraße 2
73066 UHINGEN
Telefon: 07161 9380-111
E-Mail: matthias.wittlinger@uhingen.de

Christoph Hald

Bürgermeister von Gschwend
Gmünder Straße 2
74417 Gschwend
Telefon: 07972 681-31
E-Mail: gemeinde@gschwend.de

Michael Stütz

Bürgermeister von Königsbronn
Herwartstraße 2
89551 Königsbronn
Telefon: 07328/96 25-12
E-Mail: michael.stuetz@koenigsbronn.de

Mehr Informationen zum Thema „Vorteile Pachtjagd“ finden Sie auch auf:

<http://www.landesjagdverband.de/landesjagdverband/verband/positionen-empfehlungen/>

Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.

Felix-Dahn-Straße 41, 70597 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711/26 84 36 0
Telefax: +49 (0) 711/26 84 36 29
E-Mail: info@landesjagdverband.de

www.landesjagdverband.de
www.facebook.com/LJVBaWue



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.



Wir geben der Jagdpacht ein Gesicht!



10 Gründe,

warum sich die Pachtjagd bewährt hat.

Jagd hat eine lange Tradition. Früher diente sie der Nahrungsbeschaffung oder dem Vergnügen. Heute ist Jagen mehr als Beutemachen: Jägerinnen und Jäger tragen die Gesamtverantwortung für das heimische Wild in einer Nutz- und Erholungslandschaft und sind im öffentlichen Interesse tätig.

Das Jagdrecht liegt seit 1848 beim Grundeigentümer. Er kann es in Regie ausüben lassen oder die Jagd verpachten.

Ein bewährtes und gut funktionierendes System wie die Pachtjagd bildet die erfolgreiche Basis für ein faires, partnerschaftliches Miteinander und den Interessenausgleich zwischen Jägerinnen und Jägern sowie Kommunen, Genossenschaften und Grundbesitzern.

Jagd und Pacht – eine starke Verbindung.

1 Gut zu wissen, wer jagt

Jäger vor Ort sind oftmals Menschen, die in Kommunen Verantwortung tragen und sich freiwillig engagieren. Menschen aus allen Schichten, die mit ihrem Engagement beweisen, dass sie zu dem stehen, was sie machen, und Lösungen schaffen – beste Voraussetzungen für ein partnerschaftliches Pachtverhältnis.

2 Vorteil Praxiserfahrung bei der Revierbetreuung

Jagdpächter sind Jäger mit Erfahrung. Erst nach einer 3-jährigen Praxiszeit, die im Anschluss an die Jagdprüfung erfolgt, wird die Jagdpachtfähigkeit erreicht. Jagdpächter sind Praxis-Profis, die gelernt haben, Reviere nachhaltig zu bewirtschaften. Ausgebildete Jäger sind ausgebildete Naturschützer und mehr als nur „Jagdhelfer“.

3 Nachhaltigkeit im Fokus

Ein gesunder und angepasster Wildbestand ist das ausdrückliche Ziel eines jeden Pächters. Forst- und landwirtschaftliche Rahmenbedingungen werden gemeinsam besprochen. Die Sicherstellung der Verjüngungsmaßnahmen im Wald oder das Umsetzen von Schutzmaßnahmen im Feld werden vom Pächter nachhaltig verfolgt.

4 Dialogpartner Pächter

Der Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen in Wald und Natur ist nur im Konsens erreichbar. Ein Jagdpächter als zentraler Ansprechpartner vor Ort erleichtert diesen Dialog.

5 Erfolg und Sicherheit mitgepachtet

Die Verpachtung von 6 Jahren, 9 Jahren oder länger garantiert für Verpächter und Jagdpächter Planungssicherheit, finanziell wie auch strategisch. Gerade bei der Revierbetreuung werden Entscheidungen für mittel- und langfristige Zeiträume getroffen. Erfolgreich geführte Reviere sind oftmals das Ergebnis einer sorgfältigen, langfristigen Planung und entlasten den Verpächter von aufwendiger Bürokratie.

6 Naturschützer aus Leidenschaft

Aus der langfristigen Verbundenheit mit einem Revier erwächst eine Identifikation, die das Engagement von Jagdpächtern zusätzlich fördert. So gestaltet und pflegen sie Reviere zum Beispiel durch das Anlegen von Wildwiesen, Wildäckern, Begrünungen, Hecken etc., und das alles auf eigene Kosten.

7 Risiko und Kosten geklärt

Jagdpächter tragen alle Kosten, die durch die Jagdausübung entstanden sind, aus eigener Tasche. Und sie übernehmen nach Absprache und Regelung Risiken und Verantwortung der Jagdgenossenschaft. Der Verpächter erhält garantierte jährliche Jagdpachtzahlungen, planbar für die gesamte Verpachtungsperiode.



8 Pflichtprogramm geregelt

Jagdpächter kommen vielen Verpflichtungen freiwillig und auf eigene Kosten nach: Versorgung von angefahrenem oder verletztem Wild bei Tag und Nacht, aktiver Natur- und Wildschutz, Schutz vor Wildseuchen, Erzeugung eines hochwertigen, wertvollen Lebensmittels. Durch die Selbstvermarktung entfällt der Bau einer teuren Wildkammer durch den Verpächter.

9 Pachtjäger sind positive Multiplikatoren

Viele Verpächter und Jagdpächter haben ein großes Interesse daran, das Wissen über Jagd und Natur der Bevölkerung nahezubringen. Jagdpächter sind in der Umweltbildung aktiv und bieten zum Beispiel Führungen für Kindergärten sowie Schulen an und unterstützen Ferienprogramme.

10 Auch Pachtjagd ermöglicht Auswahl

Der Verpächter trägt die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Jägerinnen und Jäger. Das Verpachtungsmodell bietet durch „RobA“ einen kontinuierlichen Dialog über die Zielerreichung bei der Rehwildbejagung.